

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

<http://www.rain.de>

Nr. 29

22.07.2022

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 26. Juli 2022, 18:00 Uhr**, findet im **großen Sitzungssaal im Rathaus Rain** eine Stadtrats-Sitzung statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Besetzung Lenkungsgruppe Stadtmarketing (Vortrag CIMA)
2. Erlass Richtlinie für die Lenkungsgruppe und den öffentlichen-privaten Projektfonds (Vortrag CIMA)
3. Bauverfahren:
  - a) Anbringung einer Schaufensterfolierung, Fl.-Nr. 1591/6 und 1591/7, Gem. Rain, Neuburger Straße 3
  - b) Anbringung einer beleuchteten Werbeanlage, sowie Werbeschild an der Westseite und am Balkon, Fl.-Nr. 1591/6 und 1591/7, Gem. Rain, Neuburger Straße 3
  - c) Jugendtreff in Containerbauweise, Fl.-Nr. 2435/75, Gem. Rain, Fasanenweg
  - d) Baurechtliche Bekanntgaben
4. KiTa „Unterer Kirschbaumweg“: Ausführung der Dachflächengestaltung
5. Vakuumstation Ziegelmoos: Wirtschaftlichkeitsvergleich Erneuerung oder Sanierung – Vorstellung und Grundsatzentscheidung
6. Querungshilfe Ziegelmoosstraße, Gehwegausbau Lerchenweg: Varianten Querungshilfe – Vorstellung und Grundsatzentscheidung
7. GVS Rainer Straße: Vorstellung Planungsgrundlagen, Ermächtigung für den 1. Bürgermeister zur Einreichung Förderantrag und zur Vergabe ergänzende Baugrund- und Schadstoffuntersuchungen an den Günstigstbieter
8. Bebauungsplan Nr. 39 „Am Laggraben“, Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“ und 2. Änderung Flächennutzungsplan, Behandlung der Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbe- und Industriegebiet Neuburger Straße“, 2. Änderung und Erweiterung (mit Änderung Bebauungsplan Nr. 25), Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für Fl.-Nrn. 1347 und 1349 Gemarkung Rain (Verfahren § 13 b BauGB)
11. Einbezugssatzung „An der Saumweide“, Sallach, Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für Fl.-Nrn. 106 (TF) und 159 (TF) Gemarkung Sallach
12. Verwendung nicht mehr benötigtes Feuerwehrgerätefahrzeug (Ukrainehilfe)
13. Öffnungszeiten Bolzplätze, insbesondere Alte Bayerdillinger Straße
14. Ersatzneubau Grundschule – Vorhabenbeginn

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

## Rain in die Ferien - Ferienprogramm 2022

Die Anmeldung zum Ferienprogramm 2022 ist seit Anfang Juli möglich und wird sehr gut angenommen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Ihr Kind bei verfügbaren Veranstaltungen anzumelden, es gibt noch freie Plätze! Auf der Internetseite [www.rain.de/ferienprogramm](http://www.rain.de/ferienprogramm) finden Sie stets aktuell alle Informationen und Hinweise zu den verfügbaren Kursen.

## **Jahresbericht 2021**

Der Jahresbericht der Stadt Rain für das Jahr 2021 liegt im Eingangsbereich des Rathauses aus.

Er kann zu den Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr, Mo. und Di. 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr) abgeholt werden.

Zusätzlich steht der Jahresbericht auf der Homepage der Stadt Rain ([www.rain.de](http://www.rain.de)) zum Download bereit.

## **Sommerferien-Leseclub in der Stadtbücherei Rain**

Unter dem Motto „Lesen was geht“ bietet die Stadtbücherei Rain erstmalig die bayernweite Aktion „Sommerferien-Leseclub“ an. Teilnehmen können alle Schüler\*innen aller Schularten der 1. – 6. Klasse. Die Club-Mitglieder können vom 26.07.22 bis 09.09.22 kostenlos Medien ausleihen, die exklusiv neu beschafft wurden. Alle Teilnehmer\*innen erhalten ein Sommer-Lese-Journal zum Sammeln von Stempeln und der Bewertung der gelesenen Bücher, mit dem sie dann abschließend bei einer Verlosung tolle Preise gewinnen können.

Der **Startschuss** für den Sommerferien-Leseclub fällt am **Dienstag, 26.07.22 um 15:30 Uhr** in der Stadtbücherei Rain.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stadtbuecherei-rain.de](http://www.stadtbuecherei-rain.de) bzw. [www.sommerferien-leseclub.de](http://www.sommerferien-leseclub.de). Anmeldungen sind direkt bei der Stadtbücherei Rain möglich.

## **Straßenreinigung**

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten. Die Stadtverwaltung wird demnächst Überprüfungen durchführen; die Nichterfüllung der Reinigungspflichten kann auch mit einer Geldbuße belegt werden.

## **Einhaltung der Nachtruhe**

Aus gegebenem Anlass weist die Stadt Rain darauf hin, dass auch in den Sommermonaten die allgemeine Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr gilt. Tätigkeiten, welche die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören (z. B. Bohren, Hämmern, lautes Herunterlassen der Rollläden oder lautes Musikhören) müssen vermieden werden. Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Die Stadtverwaltung bittet ebenfalls darum, auch außerhalb der Ruhezeiten im Sinne der Erhaltung eines guten Nachbarschaftsverhältnisses auf nachbarliche Belange (Mittagsruhe von Babys, Kranken usw.) Rücksicht zu nehmen. Vielen Dank!

## **Halten und Ausführen von Hunden in freier Natur**

Viele Jäger beschwerten sich immer wieder über freilaufende, beziehungsweise streunende Hunde. Es kommt immer wieder zu Vorfällen mit freilaufenden Hunden, die Wildtiere jagen oder reißen. Die Verantwortlichen des Jagdverbands appellieren „eindringlich“ an die Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten. Insbesondere in Waldgebieten sollten die Hunde an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hund und Besitzer die Wege nicht verlassen.

Wer dabei erwischt wird, wie sein Hund wildert, muss mit empfindlichen Strafen rechnen.

Auch viele Bürger möchten nicht von freilaufenden Hunden belästigt oder angesprungen werden.

Es gehört zu den Pflichten als Hundehalter, verantwortungsbewusst seinen Hund auch auf freier Flur an die Leine zu nehmen.

## **Verunreinigungen von Plätzen, Friedhöfen, Straßen und Wegen durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen**

Es häufen sich die Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihr

Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Bitte beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „besten Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen. Die von der Stadt Rain am 09.10.2003 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter [www.rain.de](http://www.rain.de) oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit einer Geldbuße belegt werden.

### **Staatliche Landwirtschaftsschule Nördlingen – Abteilung Hauswirtschaft**

Möchten Sie Ihren Haushalt in Zukunft effektiver erledigen, damit mehr Zeit für Sie selbst und für Ihre Familie bleibt, oder möchten Sie in Ihrem Haushalt nachhaltiger handeln?

Dann kommen Sie doch in die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Nördlingen.

Wir freuen uns auf Sie (m/w/d)!

**INFORMATIONENABEND IN PRÄSENZ** - „Teilzeitunterricht – 2022-2024“ am **Montag, 25. Juli 2022** im Lehrsaal Hauswirtschaft, Nördlingen, Oskar-Mayer-Str. 51 um 19:30 Uhr (ca. 90 Min)

Bitte melden Sie sich dazu an: ONLINE-Anmeldeformular oder 09081 2106-0 oder

E-Mail [poststelle@aelf-nw.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-nw.bayern.de), für weitere Informationen folgen Sie folgendem Link:

[www.aelf-nw.bayern.de](http://www.aelf-nw.bayern.de)

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.